

## ➤ INFORMATIONEN ZUR EINKOMMENSERKLÄRUNG ◀

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Städte, Kreise und die Träger der Einrichtung finanzieren die Tageseinrichtungen für Kinder. Die Kosten für den Betrieb von Tageseinrichtungen erfordern einen erheblichen Einsatz von Steuermitteln. Deshalb ist es erforderlich, Elternbeiträge zu erheben. Zur Feststellung, in welchem Umfang die Eltern/Personensorgeberechtigten Beiträge zu übernehmen haben, ist eine "*Erklärung zum Einkommen*" der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten abzugeben.

**Soweit Sie keine Erklärung abgeben oder den geforderten Nachweis nicht erbringen, haben Sie den jeweils höchsten Elternbeitrag, der für die entsprechende Tageseinrichtung für Kinder (Kindergarten, Kindertagesstätte, Offene Ganztagschule) durch Satzung festgelegt ist, zu entrichten.**

Anzugeben sind die **positiven** Einkünfte aus den jeweiligen Einkommensarten. Negative Einkünfte aus einer anderen Einkommensart sind nicht abzuziehen. Maßgeblich ist das **vorangegangene** Kalenderjahr. Sollte sich das Einkommen jedoch im laufenden Jahr **verringert oder erhöht** haben, ist das **aktuelle** Einkommen ausschlaggebend.

Die maßgeblichen Einkünfte können der Rubrik „*Gesamtbetrag der Einkünfte*“ (steuerpflichtiges Einkommen abzügl. anerkannter Werbungskosten).bzw. „*Summe der positiven Einkünfte*“ des Steuerbescheides entnommen werden. Positive Einkünfte eines Ehegatten/einer Ehegattin sind nicht mit negativen Einkünften des anderen Ehegatten/der anderen Ehegattin zu verrechnen.

Zu den "*sonstigen Einkünften*" gehören alle Geldbezüge **-unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind-**, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, **einschließlich** öffentlicher Leistungen für die Eltern/Personensorgeberechtigten und das Kind (z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Arbeitslosengeld und -hilfe, Krankengeld, Unterhalt, Renten, Zuwendungen etc.). **Es handelt sich hierbei um alle Einkünfte aus Geld und Geldeswert.**

Bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit handelt es sich um die Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben.

Ihre zuständige Sachbearbeiterin/Ihr zuständiger Sachbearbeiter gibt Ihnen gern Auskunft, welche Unterlagen zur Einkommensermittlung erforderlich sind.

**Für Mandatsträger und Beamte wird zur Summe der Einkünfte ein 10 %iger Aufschlag hinzu gerechnet.**

Ein Kinderfreibetrag ist ab dem **dritten** und für **jedes weitere** Kind von der Summe der Einkünfte abzuziehen (die Freibeträge werden nur für Kinder gewährt, die mit im Haushalt leben).

Angaben sind schriftlich anzugeben und nachzuweisen, z.B. durch Vorlage des Steuerbescheides oder sonstiger geeigneter Unterlagen (Hartz IV- / Arbeitslosengeld II- / Renten- / Krankengeld - / Wohngeld-Bescheid usw.)

Die verbindliche Einkommenserklärung bitte ausgefüllt an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie „Abt. Tagesbetreuung für Kinder“ Lünen zusammen mit den in Kopie beigefügten Einkommensnachweisen zurückgeben.

Bitte geben Sie das Kassenzeichen an.

Besuchen Geschwisterkinder **gleichzeitig** eine Kindertageseinrichtung, eine Offene Ganztagschule oder nehmen Tagespflege in Anspruch, dann ist nur für **EIN** Kind der entsprechende Elternbeitrag gem. § 3 Abs. 2 der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ...“ zu zahlen. Hierbei ist die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrages Ausschlag gebend, **der höhere Beitrag wird gefordert.**

Die Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:  
(Anlage zu § 3 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ...)

JAHRESEINKOMMEN	ELTERNBEITRÄGE AB 01.08.2008		
	2 bis 6 Jahre 25 STD	2 bis 6 Jahre 35 STD	2 bis 6 Jahre 45 STD
bis 13.999 EUR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 14.000 EUR	18,00 €	21,00 €	34,00 €
ab 19.000 EUR	25,00 €	29,00 €	46,00 €
ab 24.500 EUR	31,00 €	37,00 €	59,00 €
ab 28.500 EUR	37,00 €	44,00 €	70,00 €
ab 32.500 EUR	43,00 €	51,00 €	82,00 €
ab 36.500 EUR	49,00 €	58,00 €	93,00 €
ab 41.000 EUR	65,00 €	76,00 €	122,00 €
ab 44.000 EUR	85,00 €	100,00 €	162,00 €
ab 49.000 EUR	95,00 €	112,00 €	181,00 €
ab 53.000 EUR	122,00 €	143,00 €	221,00 €
ab 57.000 EUR	131,00 €	154,00 €	238,00 €
ab 61.500 EUR	141,00 €	166,00 €	259,00 €
ab 72.000 EUR	191,00 €	225,00 €	330,00 €

Gruppenstruktur	Unter 2 Jahre 25 STD	Unter 2 Jahre 35 STD	Unter 2 Jahre 45 STD
	bis 13.999 EUR	0,00 €	0,00 €
ab 14.000 EUR	39,00 €	46,00 €	54,00 €
ab 19.000 EUR	53,00 €	63,00 €	74,00 €
ab 24.500 EUR	69,00 €	82,00 €	96,00 €
ab 28.500 EUR	102,00 €	120,00 €	141,00 €
ab 32.500 EUR	117,00 €	138,00 €	162,00 €
ab 36.500 EUR	133,00 €	156,00 €	184,00 €
ab 41.000 EUR	158,00 €	185,00 €	218,00 €
ab 44.000 EUR	184,00 €	217,00 €	263,00 €
ab 49.000 EUR	206,00 €	242,00 €	293,00 €
ab 53.000 EUR	241,00 €	283,00 €	339,00 €
ab 57.000 EUR	259,00 €	305,00 €	365,00 €
ab 61.500 EUR	280,00 €	329,00 €	394,00 €
ab 72.000 EUR	354,00 €	416,00 €	491,00 €